

# Abrechnungsordnung

---

Offizielles Dokument des SBSV

**Beschlossen durch den Landesvorstand**

**Stand: 21. Oktober 2011**



**Südbadischer Sportschützenverband e.V.**



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Trainer .....</b>	<b>3</b>
1.1	Bezirkskadertrainer.....	3
1.1.1	Bezirkskaderlehrgänge .....	3
1.1.2	SBSV-Ranglistenturniere .....	3
1.2	Landeskadertrainer .....	4
1.2.1	Landeskaderlehrgänge.....	4
1.2.2	Vom SBSV beschickte Turniere .....	4
1.2.3	Deutsche Meisterschaften (DSB).....	5
<b>2</b>	<b>Sportler .....</b>	<b>6</b>
2.1	Bezirkskaderschützen .....	6
2.2	Landeskaderschützen.....	6
2.3	Teilnehmer an Turnieren im Auftrag des SBSV .....	6
2.4	Prämien.....	7
2.4.1	Deutsche Meisterschaften (DSB).....	7
2.4.2	EM / WM (auf Einladung des DSB) .....	8
2.4.3	Olympische Spiele.....	8
2.4.4	Qualifikation für den DSB-Nationalkader .....	8
<b>3</b>	<b>Funktionäre .....</b>	<b>9</b>
3.1	Kampfrichter.....	9
3.2	Lehrreferenten .....	9
3.3	Ehrenmitglieder .....	10
<b>4</b>	<b>Vereine .....</b>	<b>11</b>
4.1	Bezirkskaderlehrgänge .....	11
4.2	Landeskaderlehrgänge .....	11
4.3	Wettkämpfe im Auftrag des SBSV .....	11



# 1 Trainer

## 1.1 Bezirkskadertrainer

### 1.1.1 Bezirkskaderlehrgänge

Jeder Trainer in einem Bezirkskaderstützpunkt darf maximal 78 Stunden seiner Trainertätigkeit im Rahmen von Bezirkskadermaßnahmen pro Jahr abrechnen. Das Honorar beträgt ungeachtet der Lizenz des Trainers 7,50 € pro Stunde:

Honorar pro Stunde	7,50 €
--------------------	--------

Darüber hinaus gewährt der SBSV jedem Bezirkskadertrainer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer zu allen Bezirkskadermaßnahmen (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,25 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €

Wird eine Bezirkskadermaßnahme als Tageslehrgang durchgeführt, so wird jedem Trainer die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 10,00 € gewährt (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	10,00 €
--	---------

### 1.1.2 SBSV-Ranglistenturniere

Der SBSV gewährt jedem Bezirkskadertrainer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer zu den SBSV-Ranglistenturnieren (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,25 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €



## 1.2 Landeskadertrainer

### 1.2.1 Landeskaderlehrgänge

Jeder Trainer des Landeskaders darf maximal 72 Stunden seiner Trainertätigkeit im Rahmen von Landeskadermaßnahmen pro Jahr abrechnen. Das Honorar beträgt je nach Lizenz des Trainers 7,50 € (Trainer C), bzw. 11,00 € (Trainer A, B) pro Stunde:

Honorar pro Stunde	Trainer C	7,50 €
	Trainer A, B	11,00 €

Darüber hinaus gewährt der SBSV jedem Landeskadertrainer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer zu allen Landeskadermaßnahmen (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,25 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €

Wird eine Landeskadermaßnahme als Tageslehrgang ( $\geq 6$  Stunden) durchgeführt, so wird jedem Trainer die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 10,00 € pro Person gewährt. Im Falle von Mehrtageslehrgängen werden bis zu drei Mahlzeiten pro Tag in Höhe von je maximal 10,00 € pro Person, sowie die notwendigen Übernachtungen in Höhe von maximal 80,00 € pro Person und Übernachtung bezuschusst (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	10,00 €
Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €

### 1.2.2 Vom SBSV beschiedene Turniere

Sollten SBSV-Schützen im Auftrag des SBSV in olympischen Disziplinen an int. Wettkämpfen, Ranglistenturnieren, Europa- oder Weltmeisterschaftsausscheidungen des DSB teilnehmen wird die Betreuung dieser Schützen durch den Landestrainer (im Verhinderungsfall durch eine vom Landestrainer benannte Ersatzperson) gewährleistet. Der SBSV gewährt einer Betreuungsperson je angefangene drei Teilnehmer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00 € pro Übernachtung, sowie Tagesgeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,25 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €
Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €



Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	6,00 €
	> 14 Stunden	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagesgeld wie folgt gekürzt:

Mahlzeit	Bei Abwesenheit		
	> 8 Stunden	> 14 Stunden	24 Stunden
Frühstück	1,20 €	2,40 €	4,80 €
Mittagessen	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Abendessen	1,80 €	3,60 €	7,20 €

### 1.2.3 Deutsche Meisterschaften (DSB)

Sollten SBSV-Schützen im Nachwuchsbereich in olympischen Disziplinen an Deutschen Meisterschaften des DSB teilnehmen wird die Betreuung dieser Schützen durch den Landestrainer (im Verhinderungsfall durch eine vom Landestrainer benannte Ersatzperson) gewährleistet. Der SBSV gewährt der Betreuungsperson für die Dauer der Wettkämpfe in den olympischen Disziplinen mit SBSV-Beteiligung einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00 € pro Übernachtung, sowie Tagesgeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,25 €	
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €	
Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €	
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	6,00 €
	> 14 Stunden	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagesgeld wie folgt gekürzt:

Mahlzeit	Bei Abwesenheit		
	> 8 Stunden	> 14 Stunden	24 Stunden
Frühstück	1,20 €	2,40 €	4,80 €
Mittagessen	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Abendessen	1,80 €	3,60 €	7,20 €



## 2 Sportler

### 2.1 Bezirkskaderschützen

Wird eine Bezirkskadermaßnahme als Tageslehrgang durchgeführt, so wird jedem Bezirkskaderschützen die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 10,00 € gewährt (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	10,00 €
--	---------

Jedem Bezirkskaderschützen wird ein Munitions-, bzw. Pfeilkostenzuschuss in Höhe von 75,00 € pro Jahr gewährt. Im Bogenbereich wird der Betrag beim ersten Kaderlehrgang ausbezahlt. Im Kugelbereich wird jedem Stützpunkt Munition im Gegenwert von 75,00 € für jeden dem Stützpunkt zugeordneten Schützen zur Verfügung gestellt:

Munitions-, bzw. Pfeilkostenzuschuss pro Jahr	75,00 €
---	---------

### 2.2 Landeskaderschützen

Wird eine Landeskadermaßnahme als Tageslehrgang ( $\geq 6$  Stunden) durchgeführt, so wird jedem Landeskaderschützen die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 10,00 € pro Person gewährt. Im Falle von Mehrtageslehrgängen werden bis zu drei Mahlzeiten pro Tag in Höhe von je maximal 10,00 € pro Person, sowie die notwendigen Übernachtungen in Höhe von maximal 80,00 € pro Person und Übernachtung bezuschusst (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	10,00 €
Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €

Jedem Landeskaderschützen wird ein Munitions-, bzw. Pfeilkostenzuschuss in Höhe von 200,00 € pro Jahr gewährt (dieser Betrag beinhaltet den Zuschuss für Bezirkskaderschützen). Im Bogenbereich wird der Betrag beim ersten Kaderlehrgang ausbezahlt. Im Kugelbereich wird den Landeskadertrainern Munition im Gegenwert von 200,00 € für jeden Landeskaderschützen zur Verfügung gestellt:

Munitions-, bzw. Pfeilkostenzuschuss pro Jahr	200,00 €
---	----------

### 2.3 Teilnehmer an Turnieren im Auftrag des SBSV

Der SBSV gewährt jedem vom SBSV gemeldeten Teilnehmer in olympischen Disziplinen an int. Wettkämpfen, Ranglistenturnieren, Europa- oder Weltmeisterschaftsausscheidungen des DSB einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00 € pro Übernachtung, sowie Tagegeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls



abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km		0,25 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km		0,02 €
Übernachtung pro Person (max.)		80,00 €
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	6,00 €
	> 14 Stunden	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagesgeld wie folgt gekürzt:

Mahlzeit	Bei Abwesenheit		
	> 8 Stunden	> 14 Stunden	24 Stunden
Frühstück	1,20 €	2,40 €	4,80 €
Mittagessen	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Abendessen	1,80 €	3,60 €	7,20 €

Bei Teilnehmern an DSB-Ranglistenturnieren erfolgt die Bezuschussung in Abhängigkeit von der erzielten Leistung:

Belegung der Plätze 1 – 5	100 % der oben genannten Beträge
Belegung der Plätze 6 – 10	50 % der oben genannten Beträge
Belegung der Plätze 11 – 15	35 % der oben genannten Beträge
Belegung der Plätze 16 – 20	25 % der oben genannten Beträge

## 2.4 Prämien

Der SBSV zahlt Prämien an erfolgreiche Sportler der Schülerklasse bis einschließlich Schützen-, bzw. Damenklasse aus:

### 2.4.1 Deutsche Meisterschaften (DSB)

Olympische Disziplinen	Einzel	Mannschaft
Platz 1	150,00 €	150,00 €
Platz 2	100,00 €	120,00 €
Platz 3	75,00 €	90,00 €
Teilnahme (je Start)	5,00 €	



---

Nicht-olympische Disziplinen	Einzel	Mannschaft
Platz 1	100,00 €	120,00 €
Platz 2	75,00 €	90,00 €
Platz 3	50,00 €	75,00 €
Teilnahme (je Start)	5,00 €	

#### 2.4.2 EM / WM (auf Einladung des DSB)

Olympische Disziplinen	Einzel	Mannschaft
Platz 1	500,00 €	250,00 €
Platz 2	250,00 €	150,00 €
Platz 3	200,00 €	100,00 €
Teilnahme (einmalig)	100,00 €	

Nicht-olympische Disziplinen	Einzel	Mannschaft
Platz 1	150,00 €	125,00 €
Platz 2	125,00 €	75,00 €
Platz 3	100,00 €	50,00 €
Teilnahme (einmalig)	50,00 €	

#### 2.4.3 Olympische Spiele

	Einzel	Mannschaft
Platz 1	1500,00 €	500,00 €
Platz 2	1000,00 €	375,00 €
Platz 3	500,00 €	250,00 €
Teilnahme (einmalig)	250,00 €	

#### 2.4.4 Qualifikation für den DSB-Nationalkader

Olympische Disziplinen	500,00 €
Nicht-olympische Disziplinen	250,00 €



### 3 Funktionäre

Der SBSV gewährt allen Personen, die im Auftrag des SBSV an Veranstaltungen teilnehmen einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,25 € pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00 € pro Übernachtung, sowie Tagegeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10 km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02 € pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km		0,25 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km		0,02 €
Übernachtungszuschuss (max.)		80,00 €
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	6,00 €
	> 14 Stunden	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

Mahlzeit	Bei Abwesenheit		
	> 8 Stunden	> 14 Stunden	24 Stunden
Frühstück	1,20 €	2,40 €	4,80 €
Mittagessen	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Abendessen	1,80 €	3,60 €	7,20 €

#### 3.1 Kampfrichter

Kampfrichter erhalten neben den oben genannten Zuschüssen an Stelle des Tagegeldes eine Aufwandsentschädigung von 24,00 € pro Einsatztag:

Kampfrichterpauschale (pro Einsatztag)	24,00 €
--	---------

#### 3.2 Lehrreferenten

Neben den oben genannten Zuschüssen bezahlt der SBSV Referenten, die Lehrgänge im Auftrag des SBSV durchführen, ein Honorar von 11,00 € pro Stunde bei max. 6 Stunden pro Tag. Das Honorar wird nur dann ausbezahlt, wenn der Lehrgang nicht durch die Sportschule Steinbach subventioniert wird:

Referentenhonorar (pro Stunde, max. 6 Stunden pro Tag)	11,00 €
--	---------



### 3.3 SBSV-Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder des SBSV erhalten im Falle einer Teilnahme am Landesschützentag einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00 € pro Übernachtung (Quittungen sind im Original einzureichen):

Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €
------------------------------	---------



## 4 Vereine

### 4.1 Bezirkskaderlehrgänge

Jeder Austragungsort von Bezirkskadermaßnahmen darf die auf seinen Anlagen durchgeführten Bezirkskadermaßnahmen abrechnen. Insgesamt dürfen maximal 78 Stunden pro Jahr durch Austragungsorte abgerechnet werden:

Pauschale pro Stunde	5,00 €
Scheiben-, bzw. Auflagenzuschuss pro Schütze pro Stunde	1,00 €

### 4.2 Landeskaderlehrgänge

Jeder Austragungsort von Landeskadermaßnahmen darf die auf seinen Anlagen durchgeführten Landeskadermaßnahmen abrechnen. Insgesamt dürfen maximal 72 Stunden pro Jahr durch Austragungsorte abgerechnet werden:

Pauschale pro Stunde	5,00 €
Scheiben-, bzw. Auflagenzuschuss pro Schütze pro Stunde	1,00 €

### 4.3 Wettkämpfe im Auftrag des SBSV

Austragungsorte von Wettkämpfen im Auftrag des SBSV werden wie folgt bezuschusst:

Disziplin	Umfang	Vergütung
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage	40 Schuss	0,85 €
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage	60 Schuss	1,10 €
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage (elektr. Anlage)	40 Schuss	1,80 €
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
LG Dreistellung	30 Schuss	0,85 €
LG Dreistellung	60 Schuss	1,10 €
LG Dreistellung (elektr. Anlage)	30 Schuss	1,60 €
LG Dreistellung (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
Mehrschüssige LP	30 Schuss	0,50 €
Mehrschüssige LP	60 Schuss	0,80 €
Zimmerstutzen	30 Schuss	0,85 €
KK liegend / KK 3x20 / KK Auflage / KK Zielfernrohr	30 Schuss	1,15 €



KK liegend / KK 3x20 / KK Auflage / KK Zielfernrohr	60 Schuss	1,30 €
KK liegend / KK 3x20 / KK Auflage / KK Zielfernrohr (elektr. Anlage)	30 Schuss	1,60 €
KK liegend / KK Dreistellung (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
KK 100m	30 Schuss	1,15 €
KK 100m (elektr. Anlage)	30 Schuss	1,60 €
KK freie Waffe	120 Schuss	2,30 €
KK freie Waffe (elektr. Anlage)	120 Schuss	3,50 €
Ordonanzgewehr / Unterhebelgewehr	40 Schuss	1,40 €
Ordonanzgewehr / Unterhebelgewehr (elektr. Anlage)	40 Schuss	2,00 €
GK 300m	Rechnung des Vereins	
Sportpistole / Zentralfeuerpistole	60 Schuss	1,70 €
Sportpistole / Zentralfeuerpistole (elektr. Anlage)	30 Schuss	1,60 €
Sportpistole / Zentralfeuerpistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
Freie Pistole	30 Schuss	1,15 €
Freie Pistole	60 Schuss	1,30 €
Freie Pistole (elektr. Anlage)	30 Schuss	1,60 €
Freie Pistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
Schnellfeuerpistole	60 Schuss	1,70 €
Schnellfeuerpistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
Standardpistole	60 Schuss	1,70 €
Standardpistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	2,00 €
Gebrauchsrevolver / Gebrauchspistole	40 Schuss	1,40 €
Trap (Standgeld inkl. Scheiben)	25 Scheiben	4,10 €
Doppeltrap (Standgeld inkl. Scheiben)	50 Scheiben	8,20 €
Skeet (Standgeld inkl. Scheiben)	25 Scheiben	4,10 €
Laufende Scheibe 10m	40 Schuss	1,05 €
Laufende Scheibe 10m MIX	40 Schuss	1,05 €
Laufende Scheibe 50m	60 Schuss	2,85 €
Laufende Scheibe 50m MIX	40 Schuss	2,60 €
Armbrust 10m	40 Schuss	1,15 €



Armbrust 30m national	20 Schuss	1,55 €
Armbrust 30m international	60 Schuss	2,60 €
Vorderlader	15 Schuss	1,40 €
Feldbogen (bei vereinseigenen Scheiben)	je Starter	5,00 €
Bogen FITA / Bogen Halle (bei vereinseigenen Scheiben)	je Starter	4,00 €
Sommerbiathlon	je Starter	2,50 €